



Quelle: i. Parlamentsdienste 3003 Bern

**Sessionsvorschau
Winter 2018**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Präsident

Adrian Wüthrich
Tel. 031 370 21 17
Mobile 079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Sozialpolitik

Matthias Kuert Killer
Tel. 031 370 21 46
Mobile 079 777 24 69
kuert@travailsuisse.ch



Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah
Tel. 031 370 21 73
Mobile 078 760 93 73
agbemegnah@travailsuisse.ch



Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche
Tel. 031 370 21 16
Mobile 079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz
Tel. 031 370 21 47
Mobile 079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet
Tel. 031 370 21 01
Mobile 079 348 71 67
weber@travailsuisse.ch



Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Kommunikation

Linda Rosenkranz
Tel. 031 370 21 18
Mobile 079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

- 27.11. Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (18.041).....
(weiter am 28./29. November und 6./11./13. Dezember 2018) → siehe Details **4**

Zweite Woche

- 3.12. Geschäft des Bundesrates – Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047) → WBK-S folgen **4**
- 3.12. Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die
Verknüpfung der Emissionshandelssysteme. Genehmigung und Umsetzung
(Änderung des CO₂-Gesetzes) (17.073) → siehe Details **4**
- 3.12. Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (17.071)
(weiter am 4./10./11. Dezember 2018) → siehe Details **5**
- 6.12. Mo. SPK. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung
unterbreiten (18.4093) / Mo. Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Keine
Unterzeichnung durch die Schweiz (18.3838) → Nein **5**

Dritte Woche

- 12.12. Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken (18.3240) → Ja **6**

Ständerat

Erste Woche

- 27.11. ELG. Änderung (EL-Reform). Differenzbereinigung (16.065)..... → siehe Details **7**
- 27.11. Mo. SGK. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der
Ergänzungsleistungen (18.3031) → Nein **7**
- 27.11. Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen betreffend die
Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (18.073) → Ja **7**
- 27.11. Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit (18.074) → Ja **7**
- 28.11. Geschäft des Bundesrates – Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047)..... → siehe Details **8**
- 28.11. Mo. Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (16.3848)..... → Nein **8**
- 28.11. Mo. Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (16.3847) → Ja **8**
- 28.11. Mo. Bächler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer
schlechteren Grundversorgung (16.3865) → Ja **8**
- 29.11. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU.
2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (18.067) → Ja **8**
- 29.11. Mo. Germann. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die
Schweiz (18.3935) / Mo. SPK. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid
der Bundesversammlung unterbreiten (18.4103)..... → Nein **9**

Zweite Woche

- 4.12. Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener
Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung.
Genehmigung (18.063) → Ja **9**
- 4.12. Mo. Nationalrat (SPK). Aufstockung des Grenzwachtkorps (18.3385) /
Standesinitiative SG Aufstockung des Grenzwachtkorps (17.311)..... → Ja **9**
- 6.12. Mo. Vonlanthen. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene (18.3933) → Ja **9**
- 6.12. Mo. Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich
erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen (18.3934) → Nein **10**

Dritte Woche

- 10.12. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019)..... → siehe Details **10**
- 10.12. Mo. Moret. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der
Lohngleichheit nachweisen (14.4307) → Ja **10**
- 10.12. Mo. Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (16.3657)..... → Nein **11**
- 11.12. OR. Aktienrecht (16.077) → siehe Details **11**
- 12.12. Po. Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (18.3930) → Nein **11**
- 13.12. Mo. Ettlín. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken
ermöglichen (18.3937) → Nein **12**
- 13.12. Mo. Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen (18.4080) → Nein **12**
- 13.12. Po. Bruderer Wyss. Plattform-Unternehmen und Gig-Economy: Bessere
Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (18.3936) → Ja **12**

Nationalrat

Dienstag, 27. November (weitere Daten: 28./29. November und 6./11./13. Dezember 2018)

(im Ständerat: 3./10./12./13. Dezember 2018)

Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (18.041): Für 2018 sah der Voranschlag einen leichten Überschuss von 300 Millionen Franken vor, die Rechnung wird jedoch mit einem Überschuss von 2,4 Milliarden Franken abschliessen. Da seit über 10 Jahren die Rechnung wesentlich besser abschliesst als im Voranschlag prognostiziert, könnte der für 2019 geschätzte Überschuss von 1,3 Milliarden einmal mehr zu tief angesetzt sein. Da die Überschüsse zur Verringerung der Schuld verwendet werden, ist die Schuldenquote des Bundes sehr tief (15,7% im Jahr 2017 gegenüber 26,1% im Jahr 2003). Daher bietet sich die Möglichkeit, mehr in grundlegende Aufgaben zu investieren (Forschung, Infrastrukturen usw.). Unter diesen Bedingungen müsste der Voranschlag 2019 revidiert werden und die Ausgaben auf 73,3 Milliarden Franken beziffert werden (1 Milliarde mehr). Insbesondere für die Massnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben müsste mehr aufgewendet werden. Denn hier gibt es in der Schweiz noch Entwicklungspotenzial und sie tragen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Ansonsten unterstützt Travail.Suisse einen Vorschlag der Finanzkommission des Nationalrats, 341 Millionen Franken mehr für die Entwicklungshilfe zu budgetieren, um das Ziel von 0,5% des Bruttonationaleinkommens in diesem Bereich erneut zu erreichen. Die Schuld soll 2022 nicht auf 12,1% des BIP verringert werden. Eine Reform der Schuldenbremse drängt sich auf, damit die strukturellen Überschüsse auf dem Ausgleichskonto nicht nur zur Reduktion der Verschuldung verwendet werden, sondern auch für Investitionen. Travail.Suisse wird jegliche neuen Steuersenkungsprojekte für Unternehmen, insbesondere die Abschaffung der Emissionsabgaben, bekämpfen, um eine gerechte Besteuerung und langfristig ausgeglichene Budgets zu gewährleisten. Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird die Schweiz im internationalen Vergleich äusserst wettbewerbsfähig, und es gibt keinen Grund, die Steuerbelastung der Unternehmen weiter zu verringern.

- Travail.Suisse schätzt, dass der Budgetüberschuss und die sehr tiefe Verschuldungsquote des Bundes höhere Ausgaben zulassen, und schlägt vor, die Ausgaben im Jahr 2019 um 1 Milliarde Franken aufzustocken: 700 Millionen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und 300 Millionen für die Entwicklungshilfe. Auf die von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen, insbesondere bei den Aufwendungen für das Bundespersonal, ist zu verzichten.

Montag, 3. Dezember 2018

Geschäft des Bundesrates – Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047): Nachdem die Differenzen am 28. November im Ständerat behandelt wurden, berät jetzt der Nationalrat.

- Travail.Suisse empfiehlt, dem Vorschlag der WBK-S zu folgen.

Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme. Genehmigung und Umsetzung (Änderung des CO₂-Gesetzes) (17.073): Die CO₂-Emissionen machen an der Grenze nicht halt. Daher muss der Kampf gegen die Klimaerwärmung auf internationaler Ebene geführt werden. Folgerichtig soll die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ein Abkommen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme abschliessen. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass die Emissionsrechte pro Tonne CO₂ einen höheren Preis als heute erreichen, damit das System seine Wirksamkeit gegen die Klimaerwärmung entfalten kann. Es ist gerecht, wenn der Flugverkehr in das System integriert wird.

- Travail.Suisse empfiehlt die Ratifizierung des Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme.

Montag, 3. Dezember (weitere Daten: 4./10./11. Dezember 2018)

Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (17.071): Die Entscheidungen der UREK-N zu dieser Revision reichen noch immer nicht aus. Ein neulich erschienener Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC), der sich in erster Linie an Politiker richtet, zeigt, dass es bis 2050 gelingen muss, die CO₂-Emissionen auf null zu senken, damit die Klimaerwärmung keine noch schwerwiegendere Auswirkungen für unseren Planeten und für die Schweiz im Besonderen haben wird. Daher braucht es eine ehrgeizigere Klimapolitik als in der Revision vorgeschlagen. Die daraus resultierende Innovation wird zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ganzen Land beitragen. Auch die über den Kauf von Emissionszertifikaten im Ausland getätigten Reduktionen müssen strenger geregelt werden, da die Bewertungen zeigen, dass die Entwürfe den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere der menschenwürdigen Arbeit nicht genügend Rechnung tragen.

- Auf der Grundlage des letzten IPCC-Berichts empfiehlt Travail.Suisse, die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 nicht um 30%, sondern um 40% im Vergleich zu 1990 zu senken. Die Reduktionen, die im Ausland erfolgen können, dürfen so höchstens einen Fünftel ausmachen.
- Travail.Suisse empfiehlt, im Gesetz ein Ziel von null Emissionen bis 2050 festzulegen. Dieses ehrgeizige, aber notwendige Ziel begünstigt die Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen bei uns.

Die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen rasch und beträchtlich zu senken, wird für einige Sektoren (z. B. Strassenverkehr, energieintensive Branchen) sicherlich zu Restrukturierungen und möglicherweise zu Verlagerungen und zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. Daher braucht es Massnahmen für einen gerechten Übergang für die Arbeitnehmenden, die dem Klimawandel zum Opfer fallen könnten. Dieses Konzept eines gerechten Übergangs wird in der Präambel des Klimaübereinkommens von Paris erwähnt und kann die Unterstützung der Klimapolitik durch die Bevölkerung stärken. Die Revision des CO₂-Gesetzes schenkt diesem gerechten Übergang keine Aufmerksamkeit.

- Travail.Suisse empfiehlt, im neuen CO₂-Gesetz einen Artikel zum gerechten Übergang zu verabschieden.

Die UREK-N ist dem Entwurf des Bundesrates in groben Zügen gefolgt, weicht aber in einigen Punkten davon ab. Travail.Suisse vertritt bei einigen wichtigen Aspekten der Revision folgende Standpunkte:

- Travail.Suisse empfiehlt die Einführung einer Flugticketabgabe wegen der grossen Emissionen im Flugverkehr. Das Argument, der Flugverkehr werde in der Schweiz bestraft, greift nicht mehr, weil die meisten Nachbarländer solche Gebühren bereits eingeführt haben.
- Travail.Suisse unterstützt so eine Erweiterung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe, denn in diesem Bereich der Mobilität sind die Emissionen bis jetzt kaum zurückgegangen.
- Travail.Suisse unterstützt zudem ein nationales Zwischenziel für die Emissionen im Gebäudebereich bis 2026/2027. Den Kantonen soll nicht, wie dies die UREK-N verlangt, bis 2030 Zeit gewährt werden, um die Reduktion auf 50% im Vergleich zu 1990 zu erreichen.
- Travail.Suisse begrüsst den Vorschlag der Kommission, die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für den Technologiefonds und für das Gebäudeprogramm bis 2030 zu verlängern.

Donnerstag, 6. Dezember 2018

Mo. SPK. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten (18.4093) / Mo. Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz (18.3838): Diese beiden Motionen verlangen, dass der Bundesrat dem Uno-Migrationspakt nicht zustimmt, bevor er dem Parlament nicht zur Stellungnahme und Begutachtung unterbreitet wurde. Doch der Bundesrat hatte vor der Zustimmung zum Pakt bereits eine Fachstelle damit beauftragt, die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die Schweizer Politik zu analysieren. Der Pakt entspricht daher den Interessen der Schweiz im Migrationsbereich. Zudem ist der Pakt nicht rechtlich bindend, aber politisch verpflichtend, um die gemeinsamen Parameter für eine geordnete Migration festzulegen. Die Grundsätze und Ziele bezwecken u. a. den Kampf

gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel, die Sicherung der Grenzen und die Achtung der Menschenrechte. Für Travail.Suisse ist es insbesondere wichtig, dass die Schweiz ihre Zusammenarbeit mit der Uno im Migrationsbereich fortführt und ihre internationalen Beziehungen aufrechterhält, die sich auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirken.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese zwei Motionen zur Ablehnung.

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken (18.3240): Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen sind arbeitsmarktnahe Ausbildungen auf Tertiärstufe. Die Rahmenlehrpläne erarbeiten die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen mit den Bildungsanbietern. Die Umsetzung der Rahmenlehrpläne in HF-Bildungsgänge wird in den Regionen durch die Bildungsanbieter in Zusammenarbeit mit den regionalen OdA vorgenommen. Die HF-Bildungsgänge werden durch den Bund kontrolliert und anerkannt. An dieser Grundstruktur soll nichts verändert werden. Aber die Höheren Fachschulen sollen endlich einen Bezeichnungsschutz erhalten. Nur noch Höhere Fachschulen, die über einen vom Bund anerkannten HF-Bildungsgang verfügen, sollen sich Höhere Fachschule nennen können. Zudem sollen die Absolventen und Absolventinnen eines HF-Bildungsganges ein eidgenössisches Diplom erhalten und damit auf die gleiche Stufe gestellt werden mit allen anderen Berufsbildungsabschlüssen. Schliesslich sollen vor allem international ausgerichtete Höhere Fachschulen eine institutionelle Anerkennung beim Bund beantragen können, damit sie mit ausländischen Schulen auf institutioneller Ebene vertragsfähig werden. Mit solchen Massnahmen werden die Höheren Fachschulen „mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert“. Leider hat es das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI bei der letzten Revision der Mindestverordnung der Höheren Fachschulen verpasst, diese Forderungen aufzunehmen. Das hat negative Folgen insbesondere für die Studierenden, die zwar über eine arbeitsmarktnahe Ausbildung auf Tertiärstufe verfügen, aber deren Titel nicht eindeutig identifiziert werden kann, weil die Bezeichnung HF nicht geschützt ist, das Diplom nicht eidgenössisch ist und die Schule über keine eidgenössische Anerkennung verfügt. Die Motion Fetz ist dabei gegenüber der Motion WBK-N „Höhere Fachschulen: Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (18.3392)“ im Auftrag gegenüber dem Bundesrat klarer, so dass die Chance besteht, eine Lösung zu erhalten, welche die Attraktivität der Höheren Fachschulen wirklich stärkt. Denn ohne diese klaren Forderungen besteht die Gefahr, dass die Regelungen der Höheren Fachschulen gesetzestechisch auf der Ebene einer Departementsverordnung bleiben, was zu keinen wirklichen Verbesserungen zugunsten der Höheren Fachschulen führen kann.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Ständerat

Dienstag, 27. November 2018

ELG. Änderung (EL-Reform). Differenzbereinigung (16.065): Für Travail.Suisse ist klar, dass die Leistungen der EL für die Existenzsicherung erhalten werden müssen. Es darf kein Nebeneinander von EL und Sozialhilfe geben. Travail.Suisse vertritt zu den diskutierten Differenzen folgende Standpunkte:

- Travail.Suisse lehnt eine pauschalisierende Bestrafung eines früheren Kapitalbezugs mittels zehnpromen-tiger Kürzung der EL-Zahlungen dezidiert ab. Diese Massnahme ist unausgegoren und schlecht durch-dacht. So gilt die Kürzung selbst bei einem weit zurückliegenden, geringfügigen Kapitalbezug wie auch bei bescheidenem Lebensstil und wenn es zur Zwangsauszahlung von Guthaben gekommen ist (z.B. durch Sozialämter). Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, an seiner Lösung festzuhalten.
- Eine Eintrittsschwelle beim Vermögen lehnt Travail.Suisse ab. Dieses wird bei der Ermittlung des an-rechenbaren Einkommens bereits stark berücksichtigt. Travail.Suisse empfiehlt Festhalten, ohne den von der Rückerstattungspflicht aus dem Nachlass ausgenommenen Freibetrag weiter zu senken.
- Die bereits gesenkten Vermögensfreibeträge dürfen nicht noch weiter gesenkt werden. Auch hier emp-fiehlt Travail.Suisse dem Ständerat Festhalten.
- Auf die Senkung der Beiträge für den Lebensbedarf von Kindern ist zu verzichten. Diese sollen trotz EL-Bezug der Eltern nicht unter prekären Bedingungen aufwachsen müssen. Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat Festhalten.

Mo. SGK. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (18.3031):

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Missbrauch bei den Ergänzungsleistungen systematischer angegangen werden könne. Der Motionär zielt auf nicht deklarierte Vermögen im Ausland. Travail.Suisse stellt sich wie in allen Sozialwerken auch in der EL entschieden gegen Missbrauch. Mit der Offenlegung der Steuererklärung und -veranlagung, dem direkten Zugang zu Steuerdaten im Rahmen der Verwaltungshilfe, der regelmässigen Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger/innen, den diversen Möglichkeiten Auskünfte über ausländische Einkommen und Vermögen einzuholen und dem automati-schen Informationsaustausch mit rund 80 Partnerstaaten stehen jedoch genügend Instrumente zur Missbrauchs-bekämpfung zur Verfügung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen betreffend die Verringerung von Ver-sauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (18.073): Mit der Änderung des Protokolls von Göteborg wird sich die Luftqualität auch in der Schweiz verbessern, da die Verschmutzung an der Grenze nicht Halt macht. Gesundere Luft und weniger Atemwegserkrankungen wirken sich auch positiv auf das Arbeitsklima aus.

→ Travail.Suisse spricht sich für die Änderung des Protokolls zu diesem Übereinkommen aus.

Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit (18.074): Wegen des Zustands der globalen Umwelt (Ressour-cenverknappung, Klimaerwärmung, dramatischer Rückgang der Biodiversität, Verschmutzung von Luft, Gewäs-ser und Boden usw.) müssen für die Erhaltung der globalen Umwelt genügend Ressourcen bereitgestellt werden. Andernfalls wird unser Lebensraum für wirtschaftliche und menschliche Tätigkeiten zunehmend feindlich. Der Betrag des Rahmenkredits bleibt im Vergleich zur vorherigen Periode unverändert.

→ Travail.Suisse empfiehlt, den Rahmenkredit für die globale Umwelt zu verabschieden.

Mittwoch, 28. November 2018

Geschäft des Bundesrates – Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047): Nach einer ersten Behandlung in der Herbstsession 2018 im Nationalrat beginnt jetzt das Differenzbereinigungsverfahren. Die Anpassungen der Vorlage durch den Nationalrat würden die Anzahl betroffener Unternehmen und Angestellten um rund 1500 Unternehmen (von 5693) und um 260 000 Personen (von 2,51 Millionen, Zahlen 2016) verringern. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat fast alle Änderungen des Nationalrates verabschiedet, beharrt aber auf ihrer Position, die Schwelle zur Durchführung einer Lohnvergleichsanalyse durch die Unternehmen bei 100 Arbeitnehmenden und nicht bei 100 Vollzeitstellen festzulegen. Die Kommission ist jedoch einverstanden, die Lernenden bei der Ermittlung der Unternehmensgrösse nicht einzubeziehen. Denn ihr Lohn ist auf kantonaler Ebene und branchenweit geregelt. Der Vorschlag der WBK erlaubt es, eine obligatorische Analyse bei 5418 Unternehmen (d. h. 0,9% statt 0,95%) durchzuführen, die 2,4 Millionen Menschen betrifft (d. h. 46% der Arbeitnehmenden statt 48%). Diese Reduktion ist vertretbar.

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Vorschlag der WBK-S zu folgen.

Mo. Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (16.3848): Diese Motion verlangt vom Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis spätestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird. Zwar ist das Bedürfnis einer effizienten Postzustellung verständlich, doch die Umsetzung der Motion würde Risiken für das Personal bergen. Insbesondere würde es der Post erschwert, Vollzeitstellen anzubieten, was zu grossen, sehr negativen Restrukturierungen für das Personal führen könnte.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, die Motion zurückzuweisen.

Mo. Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (16.3847): Diese Motion zielt darauf ab, dass die Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann. Im Laufe der letzten Jahre wurden in den Logistikzentren Retourenverarbeitung und Videocodierung in Chur und in Sitten Stellen abgebaut.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Bächli. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (16.3865): Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit des Poststellennetzes sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen. Da sich die Erreichbarkeitsvorgaben auf Durchschnittswerte beziehen und die Schliessung von Poststellen rasant weitergeht, muss die Verbesserung der Erreichbarkeit prioritär behandelt werden. Der Bundesrat anerkennt die besondere Betroffenheit einzelner Personen. Seit Einreichung der Motion hat der Bundesrat im Juni 2018 eine Vernehmlassung zur Festlegung neuer Erreichbarkeitsvorgaben lanciert. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen jedoch zu wenig weit und können die Schliessung von Poststellen sowie die Verschlechterung des Universaldienstes nur sehr beschränkt eindämmen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Donnerstag, 29. November 2018

Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (18.067): Für Travail.Suisse ist klar, dass es stabile und geordnete Beziehungen zu unseren direkt Nachbarn und wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Partnern braucht. Deshalb unterstützt Travail.Suisse ausdrücklich den bilateralen Weg mit der europäischen Union. Auch wenn nicht explizit vertraglich verknüpft gehören die Kohäsionszahlungen zur schweizerischen Europapolitik. Die Stärkung der Kohäsion sowie die Bewältigung der Migrationsbewegungen sind folglich eine Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung, welche letztlich auch der Schweiz zugutekommt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die beiden Rahmenkredite zur Annahme

Donnerstag, 29. November 2018

Mo. Germann. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz (18.3935) / Mo. SPK.

Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten (18.4103): Diese beiden Motionen verlangen, dass der Bundesrat dem Uno-Migrationspakt nicht zustimmt, bevor er dem Parlament nicht zur Stellungnahme und Begutachtung unterbreitet wurde. Doch der Bundesrat hatte vor der Zustimmung zum Pakt bereits eine Fachstelle damit beauftragt, die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die Schweizer Politik zu analysieren. Der Pakt entspricht daher den Interessen der Schweiz im Migrationsbereich. Zudem ist der Pakt nicht rechtlich bindend, aber politisch verpflichtend, um die gemeinsamen Parameter für eine geordnete Migration festzulegen. Die Grundsätze und Ziele bezwecken u. a. den Kampf gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel, die Sicherung der Grenzen und die Achtung der Menschenrechte. Für Travail.Suisse ist es insbesondere wichtig, dass die Schweiz ihre Zusammenarbeit mit der Uno im Migrationsbereich fortführt und ihre internationalen Beziehungen aufrechterhält, die sich auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirken.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese zwei Motionen zur Ablehnung.

Dienstag, 4. Dezember 2018

Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung (18.063): Die Schweiz hat dieses Übereinkommen am 7. Juni 2017 unterzeichnet. Ziel ist es, eine wirksame Anpassung der von der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen an die im Rahmen des BEPS-Projekts der OECD gesetzten Mindeststandards zu ermöglichen, die eine Steuervermeidung multinationaler Unternehmen verhindern sollen. Diese Genehmigung gewinnt im Rahmen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) noch an Bedeutung. Denn dieses Gesetz zielt auf sehr tiefe kantonale Unternehmenssteuersätze ab und stellt den Kantonen verschiedene Instrumente bereit, welche die Zuwanderung multinationaler Unternehmen begünstigen (Patentbox, Abzüge für Forschungsaufwand usw.).

→ Travail.Suisse schlägt die Genehmigung dieses Übereinkommens vor.

Mo. Nationalrat (SPK). Aufstockung des Grenzwachtkorps (18.3385) / Standesinitiative SG Aufstockung des Grenzwachtkorps (17.311):

In den grenznahen Regionen der Schweiz ist die Aufstockung des Grenzwachtkorps ein aktuelles Thema. Verlangt werden mehr Personal sowie eine modernere Ausrüstung. Der Schutz unserer Grenzen ist von grundlegender Bedeutung und die Grenzwachter haben einen Anspruch auf Arbeitsbedingungen und einen Personalbestand, die es ihnen ermöglichen, effizient zu arbeiten. Es hat sich gezeigt, dass ein Bedarf an Aufstockung des Personalbestands besteht.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Motion und die Standesinitiative anzunehmen.

Donnerstag, 6. Dezember 2018

Mo. Vonlanthen. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene (18.3933): Weiterbildungsfonds auf Branchenebene können wichtige Instrumente zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sein, die durch die digitale Transformation und die demografischen Entwicklungen entstehen. Ihr Potential ist diesbezüglich allerdings noch nicht voll ausgenutzt. Die Motion Vonlanthen zielt darauf ab, dass der Bund die Weiterbildungsfonds so unterstützt, dass sie ihre wichtige Funktion bei der Bewältigung der Veränderungen besser wahrnehmen können. Aus Sicht von Travail.Suisse ist dies ein vielversprechender Ansatz, der unbedingt verfolgt werden soll, auch, weil Weiterbildungsfonds auf branchen- und arbeitsmarktspezifische Erwartungen optimal reagieren können.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Mo. Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen (18.3934): Die Motion verlangt eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in dem Sinne, dass darin enthaltenen Bestimmungen sämtlichen kantonalen Bestimmungen vorgehen. Die Motion zielt auf das Aufkommen von kantonalen Mindestlöhnen, die potentiell in AVE GAV geregelte Mindestlöhne übersteuern könnten. Für Travail.Suisse ist die Sozialpartnerschaft ein entscheidender Bestandteil und auch Vorteil der schweizerischen Wirtschaftsordnung. Einer Stärkung ihrer Instrumente wie beispielsweise der AVE von Gesamtarbeitsverträgen ist Travail.Suisse positiv eingestellt. Deshalb sind auch die Bedenken der Motionäre in Bezug auf eine Übersteuerung durch kantonales Recht verständlich. Es ist aber wichtig zu verstehen, dass kantonale Mindestlöhne nicht gegen bestehende AVE GAV eingeführt werden, sondern in erster Linie ihre Wirkung in Branchen ohne Sozialpartnerschaft entfalten soll. Für Travail.Suisse ist es daher klar, dass beim Abgleich eines AVE GAV Mindestlohn mit einem Mindestlohn nach kantonalem Recht, auch weitere über das Gesetz hinaus gehende Regelungen aus dem AVE GAV (Wochenarbeitsstunden, Ferien- und Spesenregelungen u.ä.) zu berücksichtigen sind. Die vorgeschlagene Änderung ist auch deshalb problematisch, weil damit durch eine neu anzustrebende AVE kantonale Mindestlöhne unterlaufen werden könnten.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.

Montag, 10. Dezember 2018

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019): Das öffentliche Beschaffungswesen hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Insbesondere ist es auch ein Instrument zur Beeinflussung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Es ist dabei äusserst wichtig, dass das öffentliche Beschaffungswesen eine Vorbildfunktion für den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen und für die Lohngleichheit von Frau und Mann einnimmt. Folglich kommt den folgenden Artikeln des Gesetzes eine entscheidende Bedeutung zu:

- **Art. 12 Abs. 1** für eine Verankerung des Leistungsortprinzips: Travail.Suisse empfiehlt, der Mehrheit zu folgen.
- Vorschlag der Minderheit für einen zusätzlichen **Art. 12 Abs. 4bis**: Ein solcher ist entscheidend für die Verhinderung von Unterbietungen der Löhne und Arbeitsbedingungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Travail.Suisse empfiehlt, dem Vorschlag der Minderheit zuzustimmen.
- Bei den Zuschlagskriterien ausserhalb des Staatsvertragsbereichs sind neben den angebotenen Ausbildungsplätzen auch Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zu berücksichtigen. Dazu ist in **Art. 29 Abs. 2** der Kommission zu folgen.
- Der Nationalrat hat beschlossen, Organisationen der Arbeitsintegration von diesem Gesetz auszunehmen. Dies ist sinnvoll, hat sich doch die bisherige Struktur inklusive Unterstellung unter das Subventionsgesetz und Organisation auf kantonaler Ebene unter Berücksichtigung der regionalen Begebenheiten bewährt und effiziente Ergebnisse gebracht. Dazu ist in **Art. 10 Abs. 1 lit. e** der Minderheit zu folgen.

Montag, 10. Dezember 2018

Mo. Moret. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (14.4307): Im öffentlichen Beschaffungswesen müssen die Anbieter den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen, jedoch nur auf Anfrage. Dieser Antrag wird entweder von der mit der Beurteilung der Angebote betrauten Behörde oder vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingereicht, das aber pro Jahr nur rund 30 Kontrollen durchführen kann (0,1 % der 30 000 Unternehmen, die vom Bund einen Auftrag erhalten haben). Gegenwärtig besteht keine gesetzliche Grundlage, die es den Unternehmen auferlegt, selbst die Einhaltung der Lohngleichheit mittels einer Bescheinigung einer externen

Stelle nachzuweisen. Die Motion zielt darauf ab, dass alle Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Mo. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (16.3657): Diese Vorlage ähnelt der Motion Moret 14.4307 (siehe oben), fügt aber zwei Details hinzu, die auf den ersten Blick unscheinbar sind, die jedoch eine grosse Wirkung haben. Der Motionär verlangt, dass der Anbieter «ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten» vorlegen kann. In Sachen Lohngleichheit kann sich nicht jeder als Experte bezeichnen, und das Kriterium der Unabhängigkeit bietet keine Garantie für irgendwelche Kompetenzen auf diesem Gebiet. Ausserdem ist unklar, was mit «anerkannten wissenschaftlichen Kriterien» gemeint ist. Die für die Lohngleichheitsanalyse verwendete Methode muss wissenschaftlich und rechtlich anerkannt sein. Momentan kommt hier nur die sogenannte Regressionsmethode infrage, die vom Bundesgericht und von Experten anerkannt wird. Die bietenden Unternehmen haben die Freiheit, das Instrument einzusetzen, das ihnen passt, sofern es auf dem Standardanalysemodell des Bundes basiert, das auch die Grundlage für das Selbsttest-Tool Logib bildet. Logib ist laut den Unternehmen ein geeignetes und einfach anzuwendendes Instrument. Der Bund hat es von Experten beurteilen lassen, die zum Schluss gekommen sind, dass das Instrument in der vorliegenden Form angemessen ist.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Dienstag, 11. Dezember 2018

OR. Aktienrecht (16.077): Mit der Aktienrechtsrevision sind aus Sicht von Travail.Suisse zwei wichtige Punkte verknüpft. Einerseits die Einführung von Geschlechterquoten für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen, andererseits die Überführung der Regelungen der aus der Umsetzung der angenommenen Abzockerinitiative entstandenen VegüV ins Gesetz.

Mit der Einführung von **Geschlechterquoten** könnte ein grosser gleichstellungspolitischer Schritt gemacht werden. Während es in den letzten Jahren bei der Anzahl Verwaltungsrätinnen leichte Fortschritte gegeben hat, stagnierte insbesondere die Zahl der Frauen in den Geschäftsleitungen. In den untersuchten Unternehmen der Managerlohnstudie von Travail.Suisse sind lediglich beschämende 6.7 Prozent der Sitze in den Konzernleitungen mit Frauen besetzt. Ein Verzicht auf Geschlechterquoten bei den Geschäftsleitungen ist daher unzureichend.

→ Travail.Suisse empfiehlt, bei Art. 734 f der Mehrheit zu folgen.

In Bezug auf die Umsetzung der **Abzockerinitiative** ist der Nationalrat auf halbem Weg stehen geblieben und die Kommission des Ständerates schlägt einige entscheidende Nachbesserungen vor, welche die Transparenz des Vergütungsberichtes verbessern und die Abstimmungsregimes über die Vergütungen an den Generalversammlungen nachvollziehbarer gestalten. So sollen in Art. 734 a Absatz 2 und Absatz 3 neben der individuellen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates auch die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Beirates individuell im Vergütungsbericht publiziert werden müssen. In Art. 734 e sollen die vom Nationalrat gestrichenen Tätigkeiten in anderen Unternehmen durch die Mitglieder von VR, GL und Beirat wieder im Vergütungsbericht verankert werden. In Art. 735 will die Mehrheit der Kommission die prospektive Abstimmung über Boni verbieten und in Art. 735 c sollen die Umgehungsmöglichkeiten des Verbotes von Abgangsentschädigungen über lange Konkurrenzverbote oder Aufhebungsvereinbarungen eingeschränkt werden

→ Travail.Suisse empfiehlt, in den erwähnten Artikeln jeweils der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Po. Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (18.3930): Das Postulat verlangt vom Bundesrat, einen Prüfbericht über das schweizerische Asylrecht zu erstellen, um eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention in Betracht zu ziehen. Dieses Postulat ist im heutigen politischen Umfeld kontraproduktiv und läuft ins Leere. Die Schweiz hat 2016 in einer Volksabstimmung eine Anpassung des Asylrechts angenommen, die u. a. die Beschleunigung der Verfahren vorsieht. Statt die Genfer Konvention anpassen zu wollen, wäre es folglich sinnvoller, zu prüfen, wie die Restrukturierung des Asylbereichs an die heutigen politischen Ziele der Schweiz angepasst werden kann, die auf die Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials setzen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieses Postulats.

Donnerstag, 13. Dezember 2018

Mo. Ettlín. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen (18.3937) / Mo. Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen (18.4080) / Po. Bruderer Wyss. Plattform-Unternehmen und Gig-Economy: Bessere Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (18.3936): Der Bundesrat soll in einem Bericht darzulegen, wie die soziale Absicherung von selbständig Erwerbstätigen der sogenannten "Gig-Economy" gestärkt werden kann. Dabei ist auch und insbesondere zu prüfen, wie Plattform-Unternehmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung beitragen können. Travail.Suisse begrüsst das Ziel einer besseren sozialen Absicherung in diesem wachsenden Markt. Die Wege dazu sind aber noch alles andere als klar, weshalb Travail.Suisse einen Bericht befürwortet, der verschiedene Wege für eine bessere Absicherung aufzeigt, sich aber noch nicht festlegt. Das Postulat Bruderer Wyss geht in die richtige Richtung – im Gegensatz zu den Motionen Ettlín und Caroni, die bereits auf einzelne Ansätze einschwenken.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion Ettlín abzulehnen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion Caroni abzulehnen.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat Bruderer Wyss anzunehmen.